

I

17. Dez. 1974

Der Bebauungsplan Lohbrügge 59 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat als Teil des Bebauungsplans Billstedt 64/Lohbrügge 59 nach der Bekanntmachung vom 18. Februar 1974 (Amtlicher Anzeiger Seite 270) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans die Bundesstraße B 5 als Hauptverkehrsstraße dar. Die Flächen südlich der Bundesstraße B 5 sind als Grünflächen gekennzeichnet.

III

Im nördlichen Planbereich verläuft der Straßenzug Billstedter Hauptstraße - Bergedorfer Straße (Bundesstraße B 5). Südlich davon sind überwiegend begrünte Böschungen und die Straßen Unterberg und An der Kreisbahn vorhanden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um eine verbesserte, kreuzungsfreie Verkehrsanbindung an die Großwohnanlage Mümmelmannsberg herzustellen, die zur Zeit von Süden nur unzureichend über die Straße Unterberg erreicht werden kann.

IV

Das Plangebiet ist etwa 51 800 qm groß und als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen (davon neu etwa 11 600 qm).

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.